DIE LINKE./EB Kuhlmann

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel

Vorsitzende der SVV
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Fraktion DIE LINKE/ EB Kuhlmann
Andreas Intress
Brandenburger Straße 49
16798-Fürstenberg/Havel

Fürstenberg, den 04.06.2023

Antrag: Grundsätzliche Verständigung zu Anforderungen an Bebauungspläne der Stadt Fürstenberg/Havel

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Bebauungsplanverfahren folgende Anforderungen von Anfang an zu beachten und den jeweiligen Investoren transparent zu machen:

1. Bei Bebauungsplanverfahren in der Stadt Fürstenberg sind grundsätzlich die verkehrlichen Auswirkungen zu prüfen. Wenn ein Vorhaben zu mehr Verkehr außerhalb des Bebauungsplangebietes führt, ist ein Verkehrsgutachten vorzulegen, in dem untersucht wird, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Verkehrsinfrastruktur hat, welche Belastungen für Bürgerinnen und Bürger entstehen und mit welchen Maßnahmen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich gehalten werden. Die Vorhabenträger sollen bei Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen angemessen beteiligt werden.

2. Bei Bebauungsplanverfahren der Stadt Fürstenberg/Havel sind grundsätzlich die Auswirkungen für die soziale Infrastruktur zu prüfen. Die Investoren sind an den durch ihr Vorhaben benötigten Schul- und Kita-Plätzen auch dann zu beteiligen, wenn aktuell noch genügend Plätze vorhanden sind. Bei größeren Vorhaben ist außerdem darauf hinzuwirken, dass Flächen für die Schaffung sozialer Infrastruktur (Spielplätze, Kitas usw.) vorgesehen werden.

3. Bei Bebauungsplanverfahren zur Wohnbebauung in der Stadt Fürstenberg/Havel ist grundsätzlich darauf hinzuwirken, dass ein angemessener Teil des zu schaffenden Wohnraums für soziale Zwecke vorgehalten wird. Sowohl zielgruppenspezifischer Wohnraum (bspw. altersgerechtes Wohnen, kleine Wohnungen für junge Erwachsene u.ä.) als auch belegungsgebundener Sozialwohnraum und/oder Wohnraum, der von der KOWOBE verwaltet wird, soll jeweils in die Planung aufgenommen werden. Bei Geschosswohnungsbau soll der Anteil an Sozialwohnraum 20% nicht unterschreiten. Bei allen Quartieren soll darauf hingewirkt werden, dass für alle sozialen Schichten Wohnraum entsteht.

4. Bei Bebauungsplanverfahren der Stadt Fürstenberg/Havel ist darauf hinzuwirken, dass klimafreundliche Heiztechnik eingesetzt wird. Für Gewerbegebiete ist grundsätzlich eine Solardachpflicht vorzusehen. In Wohngebieten sollen ebenfalls Photovoltaik, Solarthermie und/oder andere klimafreundliche Techniken zum Einsatz kommen. Ausreichend Ladeinfrastruktur für Elektroautos ist durch die Investoren sicher zu stellen.

Begründung:

Beim Bebauungsplanverfahren „Am Havelpark“ haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themenkomplexen Einwendungen gemacht. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 deutlich gemacht, dass er es wichtig findet, dass die Einwände der Bürgerinnen und Bürger sehr genau geprüft und abgewogen werden. Durch diesen zusätzlichen Beratungsbedarf kommt es zu Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren. Um bei Bebauungsplanverfahren künftig solche Verzögerungen zu vermeiden, schlagen wir vor, zu den grundsätzlichen Themenkomplexen, die angesprochen sind, eine Grundsatzverständigung in der Stadtverordnetenversammlung herbei zu führen. Diese Grundsätze geben der Verwaltung eine Orientierung für die Verhandlungen mit Investoren, schaffen transparente Entscheidungsgrundlagen für künftige Bebauungsplanbeschlüsse und ermöglichen somit schnelle Planverfahren.

Andreas Intress
(Fraktionsvorsitzender)